

*Notice du Directeur de la Division du Commerce
du Département de l'Economie publique, J. Hotz¹*

Verhandlungen mit Deutschland.

[Bern,] 20. Juli 1942

Am 18. crt. suchte mich Gesandter Hemmen, Vorsitzender der deutschen Wirtschaftsdelegation auf und eröffnete mir in vorsichtiger Weise kurz zusammengefasst folgendes:

1. Deutschland stelle fest, dass die Schweiz im 1. Semester des laufenden Jahres mit den Lieferungen *landwirtschaftlicher Produkte* im Verzuge sei, vermutlich wegen englischem Druck, was ich natürlich bestritt.

2. Deutschland konstatiere in zunehmendem Masse, *diesen englischen Druck* bei wichtigen schweizerischen Lieferanten von Kriegsmaterial an Deutschland, besonders im Uhrengebiet². Wenn die Schweiz nicht in der Lage sei, diese unerhörten Eingriffe anzustoppen, werde die deutsche Regierung die ganze *Uhrenaufuhr auf die Geleitscheinliste setzen*.

1. *Annotation de J. Hotz en tête du document: Vertraulich an Herrn B[undes] Rat Kobelt, resp. v. Steiger. Copie ging an Dep[artement] Vorsteher.*

Le Chef du DEP, W. Stampfli étant en vacances, J. Hotz lui adresse une copie de cette notice, avec une annotation personnelle (E 7800/1/24).

2. *Les pressions anglaises sur les entreprises horlogères sont discutées lors de la séance de la «Commission mixte» du 2 juillet 1942. Au cours de la séance du 15 octobre 1942, les cas de Zénith, Dixi, Tavannes Watch Co et Ebauches SA sont examinés avec les représentants anglais et américains. Cf. E 7390 (B) 9/1975/53/74.*

20 JUILLET 1942

697

3. Mit Rücksicht auf die längere Dauer des Krieges sehe sich Deutschland veranlasst, für die nächsten 6 Monate die bisherigen *Kohlen- und Eisenlieferungen ganz wesentlich zu kürzen*. Es könne sich dabei nicht um einen Vertragsbruch handeln, sondern die kriegerischen Verhältnisse seien eben stärker als der Wille zu liefern. Die Bedürfnisse der Kriegführung hätten unbedingt das Primat vor den Verpflichtungen der Handelspolitik.

4. Deutschland stelle fest, dass die Vergebung neuer Aufträge für die deutsche Kriegführung in der Schweiz stocke, weil die schweizerischen Industriellen in Unsicherheit darüber seien, wie nach dem 31. Dezember a. c. die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen geregelt würden. Er schlug daher vor, schon jetzt darüber eine Verständigung zu treffen, *dass Deutschland auch nach dem 31. Dezember 1942 der Schweiz Kohle und Eisen liefern werde* – irgendwelche Mengen-Angaben seien allerdings unmöglich –, wogegen die Schweiz die Deutschland bisher zugesagte *Vorschuss-Limite von 850 Millionen Fr. entsprechend den deutschen Bedürfnissen erhöhen solle*.

5. Ich habe Herrn Gesandten Hemmen nicht darüber im Zweifel gelassen, dass seine Eröffnungen auf mich einen katastrophalen Eindruck machten, die geeignet seien, das mit grossen schweizerischen Opfern zustande gekommene Vertragswerk vom 18. Juli 1941³, gültig bis Ende 1942, vollständig zu zertrümmern. Seine Vorschläge laufen darauf hinaus, von der Schweiz neue Vorschüsse zu fordern, weitere landwirtschaftliche Lieferungen zu verlangen, obschon auch dafür gar keine schweizerische Verpflichtung bestehe und statt der Schweiz die längst erbetene Lockerung der allzu engherzig gehandhabten Gegenblockade zu ermöglichen, sogar eine weitere Verschärfung derselben androhe. Ganz undiskutabel seien sodann die angekündigten Vertragsverletzungen bei Kohle und Eisen im Umfange von min. 25% bei Kohle und bei Eisen noch wesentlich mehr. Ich erklärte Herrn Hemmen, dass ich zwar bereit sei, die trostlose Lage mit ihm und seinen Kollegen der deutschen Verhandlungsdelegation (Ministerialrat Seyboth und Oberregierungsrat Briesewitz) Dienstag abend 5 Uhr zu besprechen; nach meiner Auffassung sei aber die Lage derart ernst, dass *weitere Besprechungen in Bern zwecklos erscheinen* und ich dem Bundesrat voraussichtlich beantragen werde, eine *Sonderdelegation nach Berlin* zu entsenden.

ANNEXE I

E 4001 (C) 1/226

*Notice du Directeur de la Division du Commerce
du Département de l'Economie publique, J. Hotz⁴*

*Copie
Verhandlungen mit Deutschland.*

[Bern,] 23. Juli 1942

1. Wie angekündigt, haben die Besprechungen mit der deutschen Delegation am 21. und 22. crt. stattgefunden und sind in Anbetracht der festen Haltung der schweizerischen Delegation ergebnislos verlaufen.

3. Cf. *ci-dessus* N° 82.

4. *Des exemplaires sont adressés aux Conseillers fédéraux Stampfli, von Steiger et Pilet-Golaz.*

Hemmen wiederholte seine Eröffnungen nunmehr in konkreter Weise, dass fortan bis Ende der Vertragsdauer nur noch 150 000 Tonnen statt 200 000 Tonnen Kohle und 6000 Tonnen statt 13 500 Tonnen Eisen monatlich geliefert werden. In seiner Begründung verliess er das Terrain handelspolitischer Besprechungen, indem er etwa folgendes ausführte: Die Schweiz will mit allen Mitteln eine geordnete Wirtschaft aufrechterhalten, Deutschland aber kämpfe auf Leben und Tod und zwar auch für unser Schicksal im Kampf gegen den Bolschewismus. Es verlange von uns nicht Blut, aber einen angemessenen Beitrag in der Form neuer Vorschüsse nach dem 31. Dezember 1942, grösserer Einsparungen bei Kohle und Eisen – er verwies in wenig delikater Weise auf die unverständlichen Bedürfnisse unserer Armee – unter gleichzeitiger Reservierung unserer Produktionskapazität, auch nach dem 31. Dezember 1942 für die deutschen Kriegsbedürfnisse, wobei eben die Schweiz neue Vorschüsse leisten müsse, damit nicht von der Zahlungsseite her Schwierigkeiten auftreten bei der Unterbringung der neuen Aufträge bei uns. Neben den Lieferungsreduktionen für Kohle und Eisen und neuen Vorschüssen verlangte er sofortige weitere landwirtschaftliche Lieferungen und ein ungesäumtes Abstellen der englisch/amerikanischen Übergriffe.

2. Die schweizerische Delegation hat instruktionsgemäss folgende feste, klare Haltung eingenommen:

a) Die *englisch-amerikanischen Einmischungen* werden von uns nach Möglichkeit bekämpft, wobei wir antönten, dass im Prinzip übrigens auch Deutschland durch die bekannten Geleitscheine sich weitgehend in unsere Wirtschaft einmische, den englischen Ursprungs- und Interesse-Zeugnissen müssten die deutschen Geleitscheine an die Seite gestellt werden.

b) Als *neutraler* Staat kann der *schweizerische Beitrag* nur in den gewaltigen Lieferungen bestehen, in Verbindung mit den astronomischen Vorschüssen bis 850 Millionen Fr. Betrugen früher die schweizerischen Ausfuhren ca. 50%, so seien sie auf ca. 90% der Einfuhr aus Deutschland angestiegen. Unter Berücksichtigung der viel stärkeren Preissteigerungen bei der Einfuhr in unser Land betragen unsere Lieferungen über 100% der deutschen Einfuhr. Mit Rücksicht auf den Text der Sondervereinbarung vom 18. Juli 1941 könne gar kein Zweifel bestehen, dass es sich bei den 850 Millionen Fr. um ein äusserstes Maximum handle. Aber auch diese Summe sei wirtschaftlich nur tragbar, wenn Deutschland seinen Lieferungsverpflichtungen restlos nachkomme, *ansonst müsse sich die Schweiz auch ihrerseits alle Freiheiten vorbehalten*. Nach Ablauf des Vertrages müssten sich die gegenseitigen Beziehungen im Rahmen der deutschen Lieferungen halten, wobei nötigenfalls ja Deutschland aus der Schweiz namhaft freie Devisen über die Reichsbankspitze⁵ zuflössen.

c) Obige *schweizerische Höchstleistungen* seien aber nur möglich, wenn unsere Wirtschaft nicht in Unordnung gestürzt werde durch die *mangelnde Belieferung* durch Deutschland und durch die *engherzige Handhabung der Gegenblockade*. Bereits seien wir wegen der deutschen Gegenblockade auch auf dem Ernährungs-Sektor in eine äusserst schwierige Lage geraten. Weitere landwirtschaftliche Lieferungen, für die keine vertragliche Verpflichtung bestehe, könnten erst wiederum in Erwägung gezogen werden, wenn wir hinsichtlich unserer Versorgung, besonders auch aus Übersee, die nötige Sicherheit erreicht hätten.

d) Die Gefahren für den Ernährungs-Sektor, wie auch die Eingriffe der ausländischen Vertretungen könnten nach unserer Auffassung – die wir den Deutschen und Italienern bekanntlich seit dem letzten Herbst immer wieder vorgetragen hätten – nur durch eine vernünftige Lockerung der Gegenblockade beseitigt werden. Dabei verlange ja die Schweiz kein Entgegenkommen für die Ausfuhr von eigentlichem Kriegsmaterial, wohl aber für die bisherigen, traditionellen Ausfuhren nach dem Westen für Präzisionsartikel, Werkzeugmaschinen, Uhrenbestandteile, Chronographen und optische Instrumente. Wenn uns für diese Artikel in angemessener Weise für unsere Ausfuhren nach den Alliierten nicht endlich entgegengekommen werde, sähen wir unserer weitem Versorgung mit Getreide, Futtermitteln und Fetten und Ölen mit der allergrössten Besorgnis entgegen.

3. Nur unter der Voraussetzung, dass eine sofortige grundsätzliche Einigung über die schweizerische Kreditbereitschaft im nächsten Jahre, sowie über die baldigen landwirtschaftlichen Exporte erreicht werden könne, würde Deutschland die nachfolgenden *Drohungen* einstweilen nicht Wirklichkeit werden lassen:

5. Cf. *ci-dessus* N° 82, note 11.

Ad englische Einmischung. Die bisherigen schweizerischen Erklärungen seien stets vage gewesen. Deutschland fordert sichtbare Massnahmen und fordert sie jetzt. Es nimmt die englischen Einmischungen in die deutsch-schweizerischen Beziehungen nicht hin. Der Vergleich mit der Geleitscheinpraxis wird abgelehnt. Deutschland hat mit der Blockade nicht begonnen. Die deutschen Massnahmen sind nur Abwehrmassnahmen gegen die englischen. Deutschland ist aber heute entschlossen, diejenigen schweizerischen Firmen vor die deutsche Gesandtschaft und das deutsche Generalkonsulat zu laden, die sich auf Verhandlungen mit den englischen Konsuln einlassen und ihnen folgendes mitzuteilen:

Wenn durch die englische Einflussnahme die deutschen Aufträge in irgendeiner Weise leiden oder solche Aufträge nicht angenommen werden, dann erhält die schweizerische Firma keine Geleitscheine mehr. Ferner wird die deutsche Regierung bei der schweizerischen Regierung durchdrücken, dass sie keine Kohle mehr erhält. Ferner wird Deutschland verhindern, dass Waren für diese Firmen auf Schiffen befördert werden, die gemäss dem neuen Abkommen unter deutschem Schutz fahren.

Hemmen droht, dass sämtliche Produkte der Uhrenindustrie auf die Geleitscheinliste kommen, wenn die Schweiz sich mit Deutschland nicht über die drei angeführten Punkte verständigen kann. Wenn wir uns aber verständigen können, dann will er mit diesen Massnahmen zuwarten, um uns eine Chance in unsern Verhandlungen mit England zu geben. Deutschland hat sich bisher in interne schweizerische Verhältnisse nicht eingemischt. Wenn die Schweiz aber nicht imstande ist, die englischen Einmischungen abzulehnen, dann wird sich auch Deutschland einmischen, was es selbst am meisten bedauert.

4. Da die schweizerische Delegation auf *ihrem Standpunkt* beharren musste, mussten die Besprechungen resultatlos zu Ende gehen. Da Gesandter Hemmen nach Spanien verreisen musste, bestand auch zeitlich keine Möglichkeit, die Besprechungen irgendwie mit Nutzen weiter zu führen. Da immerhin auch nach der Auffassung Hemmen der Schweiz noch die Chance gelassen werden soll, sich mit England im Sinne der Wiederherstellung der frühern Versorgung der Schweiz zu verständigen, glauben wir, es sollte möglich sein, besonders über die Lockerung der Gegenblockadefragen in Berlin zu verhandeln. Dies ist ja auch wegen unsern Beziehungen zu den Westmächten sowie Italien nunmehr zur absoluten Dringlichkeit geworden. Selbstverständlich wäre als *Aufgabe für die kommenden Berliner-Besprechungen* in Aussicht zu nehmen, die allerhöchsten Berliner Stellen über die *unvermeidlichen Konsequenzen eines deutschen Vertragsbruches mit aller Deutlichkeit aufzuklären*⁶.

6. *Le 24 juillet, après l'avoir partiellement soumis pour approbation à von Steiger, Hotz adresse, par le biais du DPF, le télégramme suivant au Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher: Unter Bezugnahme auf unsere Notizen vom 20. und 23. Juli, die Sie mit gestrigem Kurier erhalten, bitten Sie beim Auswärtigen Amt zu erreichen, dass kleine Schweizer-Delegation, voraussichtlich Hotz, Homberger und Kohli, den höchsten deutschen Stellen unvermeidliche Konsequenzen deutscher Vertragsverletzungen eindringlich darlegen und zwar nicht später als erste Augustwoche. Gleichzeitig ist es unerlässlich, mit gleichen Stellen auch Erörterungen über Gegenblockade-Lockerungen aufzunehmen, ohne daran rasche Realisierung die schweizerische Versorgung aus Übersee grösste Gefahr läuft vollständig unterbrochen zu werden, was unfehlbar auf schweizerische Produktionskraft für Exporte nach Deutschland schwerwiegendste Rückwirkungen haben müsste (E 7110/1967/32/900 Deutschland/10/1942).*

Le lendemain, le DEP adresse au Conseil fédéral une proposition qui reprend, presque mot pour mot, la notice de Hotz du 23 juillet publiée ci-dessus. L'extrait du procès-verbal de la séance du Conseil fédéral du 4 août 1942 reproduit ce texte et ajoute:

Gestützt auf vorstehende Ausführungen wird antragsgemäss
beschlossen:

1. Es ist so rasch wie möglich mit Deutschland in *Berlin* zu verhandeln, wobei durch eine kleine schweizerische Delegation den höchsten deutschen Stellen mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen ist, welche unvermeidlichen *Konsequenzen die neuen deutschen Vertragsverletzungen* auf die deutsch-schweizerischen Beziehungen zur Folge haben müssten.

ANNEXE II

E 7110/1973/135/50

*Procès-verbal d'une séance des négociations économiques germano-suisse*⁷

Bern, 31. Juli 1942

Schweizerischerseits wird der Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass es möglich war, vor der Abreise der schweizerischen Delegation nach Berlin mit der Deutschen Gesandtschaft noch einen Gedankenaustausch über die schwebenden Fragen zu pflegen. Die Schweiz kann die katastrophalen Eröffnungen die anlässlich der letzten Besprechungen von Herrn Gesandten Hemmen gemacht wurden, nicht hinnehmen. Die betreffenden Probleme wurden dem schweizerischen Bundesrat unterbreitet, der die Entsendung einer schweizerischen Verhandlungsdelegation nach Berlin angeordnet hat. Herr Minister Frölicher hat mit den zuständigen deutschen Behörden zwecks Einleitung der Verhandlungen Fühlung genommen. Die deutsche Regierung hat den Besprechungen grundsätzlich zugestimmt, doch steht der Termin der Verhandlungen noch nicht genau fest. Die schweizerische Delegation wird mit folgenden Persönlichkeiten der Reichsregierung Besprechungen abhalten: Ministerialdirektor Wiehl (allgemeine handelspolitische Fragen), Staatssekretär Landfried vom Reichswirtschaftsministerium und General Becker vom OKW (Kohle und Eisen), General Thomas vom Ministerium für Bewaffnung und Munition (Wehrmachtaufträge und Kreditfrage) Botschafter Ritter (Gegenblockade).

Herr Direktor Hotz: Es sollte im Interesse beider Länder unbedingt vermieden werden, dass der zwischen Deutschland und der Schweiz abgeschlossene Vertrag zusammenbricht. In Anbetracht der letzten deutschen Eröffnungen muss bemerkt werden, dass ein Vertrag schliesslich nicht nur einseitig zusammenbrechen könnte. Deutschland sollte bedenken, in welchem Umfange es durch die schweizerische Industrie beliefert wird. Ich nenne hier nur gewisse Ausfuhrzahlen grosso modo, ohne die Ausfuhr von Waffen und Munition, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 1942 rund 80 Millionen Franken beträgt, in Betracht zu ziehen. Die Schweiz hat an *geleitscheinpflichtigen Waren* folgende Mengen ausgeführt:

<i>Jahr</i>	<i>nach der Achse</i>	<i>nach dem Westen</i>
1940	190 Mio Fr.	52 Mio Fr.
1941	278 Mio Fr.	10,5 Mio Fr.
1942 (5 Monate)	166 Mio Fr.	1,7 Mio Fr.

2. Gleichzeitig sind auch die nunmehr dringend gewordenen Besprechungen betreffend *Lockerung der Gegenblockade* mit den gleichen kompetenten Berliner Stellen aufzunehmen, wobei schweizerischerseits den Deutschen eindringlich auseinander gesetzt werden muss, dass ohne ein rasches deutsches Entgegenkommen in den Gegenblockade-Fragen die schweizerische Versorgung aus Übersee die allergrösste Gefahr läuft, vollständig unterbunden zu werden, was unfehlbar auf die schweizerische Produktionskapazität und damit auf unsere Exportfähigkeit nach Deutschland von weittragender Bedeutung sein müsste.

3. Unter der Voraussetzung einer *befriedigenden Regelung der Gegenblockade-Fragen* ist die Delegation ermächtigt, sich mit *niedrigeren als den vertraglichen Kohlen- und Eisenlieferungen* abzufinden, in der Meinung, dass die fehlenden Mengen so rasch wie möglich nachgeliefert werden müssen.

4. Als *Delegierte* sind zu bezeichnen die Herren Direktor Hotz, Direktor Homberger und Legationsrat Kohli, wobei es der Delegation überlassen wird, nötigenfalls Herrn Direktor Feisst als weitem Delegierten beizuziehen (*PVCF N° 1297 du 4 août 1942*, E 1004.1 1/424).

7. *Du côté allemand, se trouvent E. von Selzam et H. Beyer, et du côté suisse, J. Hotz, H. Homberger, H. de Torrenté, R. Kohli, E. Schneeberger et H. Bühler qui a rédigé le présent document. Cf. aussi E 2001 (E) 1/117.*

Diese Entwicklung spricht u. E. für sich selber. Wir haben auch Herrn Gesandten Hemmen gegenüber kein Hehl daraus gemacht, dass wir diese Entwicklung mit grösster Besorgnis betrachten.

Herr von Selzam führt aus, er sei in bezug auf die beabsichtigten Verhandlungen in Berlin sehr skeptisch. Er glaube nicht, dass in bezug auf den Standpunkt der deutschen Seite eine Änderung zu erwarten sei. Deutschland habe, solange ihm dies möglich war, den besten Willen gezeigt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Heute sehe sich jedoch die deutsche Regierung vor Aufgaben gestellt, die nicht mehr nationalen, sondern europäischen Charakter haben. Es müsse von der Schweiz erwartet werden können, dass sie ihrerseits im Rahmen dieser Aufgaben ihre vertraglichen Leistungen weiterhin aufrechterhalte. Es dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich bei den deutschen Eröffnungen betr. Herabsetzung der Lieferungen von Kohle und Eisen nicht um einen Vertragsbruch im juristischen Sinne handle. Wenn die Schweiz den von ihr eingenommenen harten Standpunkt weiterhin vertrete und dem Vertragswerke den rein juristischen Charakter gebe, der deutscherseits nicht anerkannt werden könne, so werde Deutschland eventuell Massnahmen ergreifen müssen, welche die schweizerische Volkswirtschaft schwer treffen würden. Bei Deutschland gehe es heute um europäische Belange, denen die Schweiz Rechnung tragen sollte. Aus diesen Gründen hege er gewisse Befürchtungen in bezug auf die Erfolgs-Aussichten der Verhandlungen in Berlin.

Herr Direktor Hotz entgegnet, die Schweiz habe diesen Belangen Rechnung getragen, solange ihr dies möglich gewesen sei. Wenn Deutschland aber das bestehende Vertragswerk zertrümmere, «so schlage es damit das Huhn tot, das die bekannten goldenen Eier lege». Die Schweiz werde diese Argumente in Berlin vorbringen müssen.

Herr von Selzam: Deutschland hat in bezug auf das Kompensationsprogramm den besten Willen gezeigt. Ich darf sagen, dass das deutsch-italienische Memorandum⁸ unter Schmerzen geboren wurde. Nach unserer Ansicht würde das Kompensations-Programm England ungeahnte Möglichkeiten in bezug auf die schweizerischen Lieferungen bieten. Auch wurde deutscherseits alles vermieden, was den schweizerischen Standpunkt in London hätte gefährden können. Deutschland steht auf dem Standpunkt, dass das deutsch-italienische Memorandum die notwendigen Garantien bieten sollte, um England und U.S.A. die Aufrechterhaltung der Zufuhren nach der Schweiz zu ermöglichen. Von deutscher Seite wurde bestimmt alles getan, was in einem Kampf, der schlussendlich ein Kampf gegen den Bolschewismus ist, getan werden konnte. Wenn England den auf Grund des deutsch-italienischen Memorandums vorgebrachten schweizerischen Vorschlag annehmen würde, so könnte bestimmt mit einer Erleichterung der schweizerischen Ausfuhren gerechnet werden. Beispielsweise würde die Deutsche Gesandtschaft den Fall *Huga S.A.*⁹ bewilligen, trotzdem die 144 Chronographen erwiesenermassen für die Marine der U.S.A. bestimmt sind. Das deutsch-italienische Memorandum enthält allerdings gewisse Vorbehalte, jedoch würde schliesslich die Handhabung bei der Deutschen Gesandtschaft in Bern liegen. Diese Tatsache sollte die Schweiz in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen ermutigen, für die Annahme des Memorandums durch England einzutreten.

Herr Direktor Homberger gibt seiner Bestürzung über die Ausführungen Herrn von Selzams Ausdruck. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass zwischen der Schweiz und Deutschland ein Vertrag besteht, dessen Hauptstützen die Lieferungen von Kohle und Eisen sind. Alles spricht dafür, dass Deutschland zur Lieferung der vertraglich vereinbarten Mengen verpflichtet ist. Wenn Deutschland den Standpunkt vertritt, es habe den Vertrag durch die in Aussicht gestellten Restriktionen nicht tangiert, so kann die Schweiz dies nicht anerkennen. Die Schweiz betrachtet ihre Beziehungen nach beiden Seiten als freundschaftlich und ist auch bestrebt, sie aufrechtzuerhalten. Wenn wir aber auf die Verträge, die wir mit beiden Seiten abgeschlossen haben, nicht mehr bauen können, so ist unsere Existenz gefährdet. Die Schweiz ist fest entschlossen, ihre Existenz mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Durch die bestehenden Verträge hat die Schweiz sich zu bestimmten Lieferungen gegen bestimmte Gegenleistungen verpflichtet. Wenn

8. *Non retrouvé.*

9. *Cf. la notice du 18 février 1942, E 7110/1973/135/51.*

aber diese Gegenleistungen ausbleiben, so wird die Schweiz sich ihrerseits freie Hand vorbehalten müssen, insbesondere wo es sich um Verträge handelt, die nicht im Frieden, sondern bereits mitten im Krieg abgeschlossen wurden. Aus diesen Gründen sind die durch Herrn von Selzam gemachten Erklärungen auch unter Berücksichtigung der von ihm erwähnten deutscherseits vorliegenden erschwerenden Umständen, für uns sehr schwerwiegend. Wir können fast nicht glauben, dass Deutschland materiell nicht in der Lage sei, die vertraglichen Lieferungen durchzuführen. Jedenfalls kann die Frage der schweizerischen Vorschüsse von den deutschen Lieferungen nicht getrennt werden. Wenn die Schweiz heute verhandeln will, so ist es um das Eintreten chaotischer Zustände zu vermeiden. Die Schweiz wäre heute sicher berechtigt, ihrerseits die Auszahlungen im Verhältnis zur Herabsetzung der deutschen Lieferungen an Kohle und Eisen zu kürzen. Sie setzt jedoch alles daran, um dies zu vermeiden. Wir sind uns der Tatsache absolut bewusst, dass nichts leichter ist, als die Schweiz zu vernichten, da Deutschland einfach nur nichts zu tun braucht, um uns langsam lahmzulegen. Trotzdem haben wir keine Furcht, uns in diese Diskussionen einzulassen, da wir nur unsere gute Sache vertreten. Wir können daher nicht verstehen, dass Herr von Selzam die Sachlage so pessimistisch beurteilt. Wir sind der Überzeugung, dass wir unsere Verpflichtungen erfüllen und zwar nicht in kleinlicher Weise. Wenn man uns die wirtschaftliche Abhängigkeit fühlen lassen will, so müsste sich die bisher sehr gute Atmosphäre rapid verschlechtern, was bestimmt auch nicht im Interesse Deutschlands liegen würde. Wir treten auf als die Hüter der vertraglichen Ordnung, die auch in die Zeit nach dem Kriege hinübergerettet werden soll. Soweit es an uns liegt, sind wir bereit, alles zu tun, was uns mit Rücksicht auf unsere Interessen und auf unsere staatliche Würde möglich ist, um das Chaos zu vermeiden. Die Anpassung kann aber nicht einseitig sein, sondern muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Darum glauben wir, dass Deutschland und die Schweiz es sich als alte Vertragspartner schuldig sind, eine Einigung zu finden. Entweder gelingt es uns, eine Verständigung zu erzielen, die unter Anerkennung Deutschlands für seine Lieferverpflichtungen das Gleichgewicht wieder herstellt, oder dann müssten *wir* eben das Gleichgewicht herstellen. Damit würden wir jedoch in eine Bewegung geraten, deren Ende nicht abzusehen ist.

Herr von Selzam betont, dass die Lieferung von 150 000 Tonnen Kohle pro Monat, zu der Deutschland heute noch bereit sei, eine gewaltige Menge darstelle. Er sei in bezug auf die Durchführung der Kohlenlieferungen schon immer pessimistisch gewesen.

Herr Direktor Homberger entgegnet, im Verhältnis zu der gesamten deutschen Förderung bedeute die Menge von 150 000 Tonnen lediglich einen Tropfen auf einen heissen Stein.

Herr Legationsrat Kohli macht in diesem Zusammenhang auf die ungeheuren Leistungen aufmerksam, welche die Schweiz mit dem Transit Deutschland-Italien vollbringe.

Herr von Selzam bemerkt in bezug auf die Kohlenfrage, das deutsche Volk werde sich im kommenden Winter äusserst strengen Einschränkungen unterziehen müssen. Die schweizerische Bevölkerung werde sich in dieser Beziehung eben auch einschränken müssen. In Berlin werde man jedenfalls den von der Schweiz vertretenen Standpunkt, dem er sich als kleinlich zu bezeichnen erlaube, nicht verstehen. Deutschland kämpfe ja nicht nur für sich, sondern für Europa. Wenn die Schweiz sich auf den juristischen Standpunkt versteife, so sei er jedenfalls hinsichtlich der Berliner Verhandlungen sehr pessimistisch.

Herr Legationsrat Kohli bemerkt, es sei eigentlich nicht begreiflich, warum die Schweiz mit ihrem Vertragspartner nicht mehr sollte verhandeln können.

Herr von Selzam erklärt, er möchte vermeiden, dass aus einer zu starren Geltendmachung des juristischen Standpunktes durch die Schweiz Komplikationen entstehen. Ein Gedankenaustausch habe übrigens bereits mit Herrn Gesandten Hemmen stattgefunden. Er hoffe, dass die Schweiz bei den Verhandlungen in Berlin dem deutschen Standpunkt mehr Verständnis entgegenbringen und sich nicht auf das rein Juristische versteifen werde. Jedenfalls halte er es für seine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus einer solchen Haltung entstehen könnten.

Herr Direktor Hotz erklärt, deutlicher als Herr Hemmen dies getan habe, könne man der Schweiz diese Eröffnungen auch in Berlin nicht machen.

Herr Dr. Beyer bemerkt, die Schweiz könne versichert sein, dass Herr Hemmen absolut im Auftrag der deutschen Regierung gesprochen habe.

Herr Direktor Hotz: Wir zweifeln nicht an dieser Tatsache, werden aber doch unseren Stand-

punkt in Berlin auf breiterer Basis vertreten müssen. Im übrigen sind nur Besprechungen im kleinen Kreise vorgesehen. Die schweizerische Delegation wird aus dem Sprechenden, sowie Herrn Direktor Homberger und Herrn Legationsrat Kohli bestehen.

Herr Direktor Homberger ersucht Herrn von Selzam, uns nicht misszuverstehen. Die vertragliche Treue ist für uns eine Frage von Sein oder Nichtsein. Wenn wir uns selbst treu bleiben wollen, so können wir uns diesen Kampf nicht schenken. Wir wollen uns nicht mit Wortklaubereien vergnügen und gehen nicht, um ein klassisches Beispiel zu gebrauchen, mit dem Schein des Shylock nach Berlin. Aber es geht um unsere wirtschaftliche Existenz, die durch die einseitige Aufkündigung Deutschlands bedroht ist. Wenn Geldumlauf und Geldschöpfung bei dauerndem Absinken der Warenversorgung derart ansteigen, so muss dies zu einer Katastrophe führen. Bei der gegenwärtigen Sachlage werden wir von beiden Seiten auf eine reduzierte Zufuhr gesetzt. Unter diesen Umständen können wir aber unsere heute übersteigerte Produktivität nicht fortsetzen. Dabei ist zu bedenken, dass Deutschland der grösste Nutzniesser unserer Produktion ist. Entweder gelingt es uns, zu erreichen, dass die schweizerische Versorgung sowohl vonseiten der Achse als auch aus Übersee aufrecht bleibt, dann kann die Produktion im Rahmen des Möglichen fortgesetzt werden, oder aber die wirtschaftliche Existenz der Schweiz ist in Gefahr. Wenn Deutschland *materiell* nicht in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, so wollen wir versuchen, eine vertragliche Anpassung zu finden. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so müsste die Schweiz zu einer einseitigen Anpassung greifen, die uns Deutschland dann aber jedenfalls nicht vorwerfen dürfte.

Im Zusammenhang mit der von der Deutschen Gesandtschaft kürzlich an das Politische Departement gerichteten Note¹⁰ ist zu bemerken, dass die Schweiz eine derartige *Ausdehnung der Geleitscheinliste* nicht hinnehmen kann, da sie im Widerspruch zum Vertrag steht.

Herr Direktor Hotz: Die schweizerischen Behörden haben von der italienischen Regierung eine ähnliche Note¹¹ erhalten. Das Politische Departement wird diese Noten auf Grund eines Bundesratsbeschlusses beantworten und dabei dringend ersuchen, von der angedrohten Massnahme abzusehen¹².

Herr von Selzam widerspricht der von Herrn Dir. Homberger vertretenen Auffassung, wonach die Ausdehnung der Geleitscheinliste einen Vertragsbruch bedeute. Das Abkommen sehe nur vor, dass eine Ausdehnung nicht vorgenommen werden solle, ohne dass die Schweiz vorher Gelegenheit gehabt habe, sich dazu zu äussern. Durch die in der Note angedrohte Massnahme wolle Deutschland nicht die Schweiz, sondern die andere Seite treffen. Der Grund zu diesem Vorgehen liege in den englischen Machenschaften betreffend den Fall Tavarro¹³. Wenn die Schweiz erklären würde, dass England und U.S.A. von ihren Massnahmen Abstand nehmen, so würde die deutsche Drohung wahrscheinlich gar nicht verwirklicht werden. Ausserdem verlange ja Deutschland keine sofortige Entschliessung, sondern wolle der Schweiz Zeit lassen, um diese Angelegenheit zu regeln. Die englische Drohung betreffend Verweigerung der CIO¹⁴ müsse als eine unerhörte Einmischung in die geschäftlichen Beziehungen der Firmen bezeichnet werden. Es liege Deutschland fern, sich derartig gemeiner und harter Formen der Einmischung zu bedienen; wenn aber die andere Seite dies tue, so sei Deutschland gezwungen, den Gegenschlag zu führen. Zum Schluss gibt Herr von Selzam der Hoffnung Ausdruck, dass die von Deutschland angedrohten Massnahmen nicht zur Verwirklichung zu kommen brauchten.

Herr Direktor Hotz erklärt in diesem Zusammenhang, dass die von Deutschland in bezug auf die Uhrenindustrie angedrohte Massnahme einen Vertragsbruch darstelle.

10. Cf. la note allemande du 25 juillet 1942, E 2001 (E) 1/114, qui s'inscrit dans le cadre de l'affaire de Tavannes Watch Co., cf. ci-dessus N° 208 et annexe.

11. Cf. la note italienne du 28 juillet 1942, E 2001 (E) 1/114.

12. Cf. E 2001 (D) 2/235 et 237.

13. Cf. ci-dessus N° 208 et annexe.

14. Sur les CIO (Certificates of interest and origin), cf. la circulaire du DPF du 27 juin 1942, publiée ci-dessus en annexe II au N° 191.

Herr Dr. Beyer bestreitet diese Ansicht und erklärt, die Geleitscheinliste sei immer als eine autonome deutsche Massnahme betrachtet worden.

Herr Direktor Hotz entgegnet, wenn die erwähnte deutsche Massnahme in Kraft trete, so werde die Schweiz kein Kilo Nahrungsmittel mehr aus Übersee erhalten. Dann werde sie eben gezwungen sein, Kartoffeln zu pflanzen, anstatt die industrielle Produktion aufrechtzuerhalten. Ob dies im Interesse Deutschlands wäre, sei allerdings eine andere Frage.

Herr von Selzam stellt die Frage, warum sich die Schweiz dann nicht an England wende, mit dem Ersuchen, die britischen Massnahmen betreffend CIO rückgängig zu machen.

Herr Direktor Hotz entgegnet, dass die Schweiz selbstverständlich über diese Frage auch mit den Westmächten verhandle. Es müsse aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass für uns die Nahrungsmittelzufuhr auf dem Spiele stehe.

Herr Direktor Homberger zitiert die einschlägigen Bestimmungen der Sondervereinbarung vom 18. Juli 1941 sowie des Briefwechsels vom August/September 1940¹⁵ und erklärt, wenn Deutschland die Uhrenindustrie aus dem Vertragsgebiet herausnehme, so begehe es eine Vertragsverletzung. Ferner macht er in diesem Zusammenhang erneut darauf aufmerksam, dass die Schweiz berechtigt wäre, die Auszahlungen im Verhältnis zur Reduktion der Lieferungen von Kohlen und Eisen herabzusetzen. Die Schweiz suche aber mit Deutschland zu einer Verständigung zu gelangen, und die deutsche Gesandtschaft sollte ihr dabei behilflich sein. Das Inkrafttreten der angedrohten Erweiterung der Geleitscheinliste wie auch die Massnahmen gegen die Uhrenindustrie sollten hinausgeschoben werden. Die Schweiz hoffe, einen Ausweg finden zu können.

Herr von Selzam erklärt, er könne der Argumentation von Herrn Dir. Homberger betreffend Vertragsverletzung nicht folgen. Ziffer 2 des Briefwechsels beziehe sich doch nur auf kontingentierte Waren.

Herr Direktor Homberger erklärt, das heisse eben, dass der Bereich der kontingentierten Waren nicht verkürzt werden dürfe.

Herr von Selzam äussert, es wäre bis heute deutscherseits niemandem in den Sinn gekommen, dass sich Deutschland durch die Sondervereinbarung des Rechts begeben hätte, kontingentierte Waren auf die Geleitscheinliste zu setzen. Bis heute habe die Schweiz immer den Standpunkt vertreten, die Massnahmen betreffend Geleitscheinliste seien autonome Massnahmen der Achsenstaaten. Die Schweiz habe ja in ihrer Antwort auf das Schreiben des Vorsitzenden der deutschen Delegation vom 9. August 1940 von Ziffer 1 *nur Kenntnis genommen*.

Herr Direktor Homberger: Was uns Deutschland bis heute an Erweiterungen der Geleitscheinliste vorgebracht hat, stand im Zusammenhang mit der Auslegung der verschiedenen Zolltarife. Heute greift aber Deutschland eine ganze Gruppe kontingentierter Waren heraus und will sie auf die Geleitscheinliste setzen. Zu diesem Vorgehen ist Deutschland jedoch nicht befugt. Es ist unverkennbar, dass die Schweiz in Ziffer VIII der Sondervereinbarung von ihrem früheren Standpunkt, die Geleitscheinliste stelle eine autonome ausländische Massnahme dar, abgewichen ist. In Ziffer 1 der Anlage zu Ziffer VIII der Sondervereinbarung vom 18.7.41 wurde auch festgelegt, dass Absatz 2, Ziffer II des Briefwechsels, vom 9. August 1940 auch auf die Zeit nach dem 30. Juni 1941 Anwendung finde.

Herr Direktor Hotz erklärt, die Schweiz habe in ihren Verhandlungen im Jahre 1941 nicht nur für die deutschen Lieferungen von Kohle und Eisen gekämpft, sondern sie habe Deutschland ihrerseits Vorschüsse in der astronomischen Höhe von 850 Millionen Franken gewährt. Bei diesen Verhandlungen sei auch erreicht worden, dass die fertigen Waren¹⁷ von Taschenuhren von der Geleitscheinliste gestrichen wurden.

Herr von Selzam erklärt, man werde in Berlin in höchstem Grade überrascht sein, wenn die Schweiz Art. VIII der Sondervereinbarung vom 18. Juli 1941 in diesem Sinne auslege.

Herr Legationsrat Kohli macht in diesem Zusammenhang auf die von Deutschland in der Schweiz vergebenen Aufträge für Lieferungen von Kriegsmaterial aufmerksam, die sich auf folgende Summen belaufen:

15. Cf. DDS, vol. 13, Nos 363 et 374.

16. Ce mot a été biffé et remplacé par Werke.

27 JUILLET 1942

705

1940	139 Millionen Franken
1941	273 Millionen Franken
bis Ende Juli 1942	162 Millionen Franken

Herr Dr. Beyer macht darauf aufmerksam, dass Deutschland für diese Aufträge nicht nur das Eisen und die Buntmetalle beistelle, sondern dadurch schliesslich auch noch die schweizerische Industrie beschäftige.

Herr Direktor Hotz weist auf das Ansteigen der schweizerischen Ausfuhren nach Deutschland hin (früher 7 Mio und heute rund 60 Mio per Monat) und erklärt, es dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass der Westen uns während der ganzen Zeit trotzdem Nahrungsmittel, Futtermittel, Öle, Fette usw. geliefert habe.

Herr Dr. Beyer: Die Schweiz sollte einmal statt 200 000 Tonnen und 150 000 Tonnen Kohle die Zahl von 150 000 Tonnen der Zahl Null gegenüberstellen, d. h. sich die Sachlage vergegenwärtigen, die entstehen müsste, wenn Deutschland überhaupt keine Kohlen mehr liefern würde.

Herr Direktor Homberger: In diesem Falle sollte auch Deutschland die schweizerischerseits genannten Lieferanzahlen mit Null vergleichen.

Herr Dr. Beyer erklärt, die Schweiz dürfe ja nicht glauben, dass sie bei Einstellung ihrer Lieferungen nach Deutschland als Ersatz dafür entsprechende Lieferungen nach dem Westen durchführen könnte. Dies sei übrigens bereits durch Herrn Gesandten Hemmen betont worden.

Herr Direktor Homberger kommt nochmals auf die erwähnte deutsche Note zurück und erklärt, die Schweiz könne den darin vertretenen Rechtsstandpunkt nicht anerkennen.

Herr von Selzam entgegnet, Deutschland sei zu dieser Massnahme gezwungen gewesen, weil die britische Einmischung in die Geschäftsbeziehungen schweizerischer Firmen politischen Charakter habe. Die Note sei als ein Ultimatum an die andere Seite aufzufassen. Ferner führt Herr von Selzam aus, die Vertreter der Tavannes Watch Co.¹⁷ hätten bei der Deutschen Gesandtschaft vorgesprochen und erklärt, sie wären in der Lage, die für Deutschland bestimmten Lieferungen auszuführen, seien aber wegen der erwähnten britischen Massnahme daran verhindert.

Herr Direktor Hotz bemerkt in diesem Zusammenhang, Italien habe gegenüber der Schweiz vertragswidrig gehandelt, indem es Waren der Tavannes Watch Co. im Werte von rund 1/2 Millionen Franken, die über Genua spediert worden seien, konfisziert habe. Wenn Deutschland zu der von ihm angedrohten Massnahme schreite, so werde die Tavannes Watch Co. ihren Betrieb schliessen müssen.

Herr von Selzam betont nochmals, Deutschland wolle nicht die Tavannes Watch Co. schädigen, sondern ein Exempel statuieren, das die anderen Firmen davon abhalten solle, in gleicher Weise vorzugehen.

[..]¹⁸

17. Cf. E 2001 (E) 1/114.

18. *La discussion se poursuit à propos des difficultés rencontrées par diverses entreprises.*